

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Sportausschusses
am Dienstag, **26.11.2019**, 17:03 Uhr - 18:46 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Dr. Maria Becker (Vertretung für Herrn Hans Neumann), Olaf Bloch , Edgar Drüge , Dr. Hans-Georg Geißdörfer (Vertretung für Herrn Manfred Wenzel), Stefan Gottkehaskamp , Andreas Nicklas , Karin Reismann ,

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine , Florian Götting , Philipp Hagemann , Elke Kraut-Kleinschmidt , Hedwig Liefefedt ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Heinz Böckmann (Vertretung für Herrn Ludger Tovar), Leon Herbstmann , Christoph Kattentidt , Klaus Rosenau ,

von der FDP-Fraktion:

Gisela Schulze Horn (Vertretung für Herrn Philip Rieger),

von der Fraktion DIE LINKE.:

Hans-Ulrich Suhre ,

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Johannes Schmanck ,

Sachkundige Einwohner/innen:

Barbara Klein-Reid , Michael Schmitz , Dr. Georgios Tsakalidis ,

von der Verwaltung:

Rainer Bergmann , Kerstin Dewaldt , Matthias Eiter , Thorsten Imsieke , Winfried Reher , Dieter Schmitz , Thomas Werner , Cornelia Wilkens ,

für die Schriftführung:

Theresa Elfering ,

Es fehlte/n:

Hans Neumann , Philip Rieger , Ludger Tovar , Manfred Wenzel ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Sportausschusses am 26.11.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|--------------------------|---|
| | 1. Eingänge |
| | 2. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung |
| | 3. Vorberatungen |
| <u>V/0669/2019</u>
VI | 3.1. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" |
| <u>V/0694/2019</u>
IV | 3.2. Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW |
| <u>V/0972/2019</u>
II | 3.3. Stadion an der Hammer Straße: Zwischenstand Stadionausbau und Gewährung einer Beihilfe an den SC Preußen Münster |
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0978/2019</u>
V | 4.1. Entschädigung für die Mitbenutzung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten durch Schulen |
| <u>V/1051/2019</u>
V | 4.2. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin für die Sitzungen des Sportausschusses |
| | 5. Etatberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 |
| | 6. Anfragen von Mitgliedern des Sportausschusses |
| | 7. Verschiedenes |

Der Vorsitzende des Sportausschusses, Herr Andreas Nicklas, eröffnete die Sportausschusssitzung (öffentlicher Teil) und begrüßte die Anwesenden.

Zum Ende der Sportabzeichensaison wurden Frau Karin Reismann, Herr Stephan Brinktrine und Herr Klaus Rosenau durch Herrn Michael Schmitz, Vorsitzender des Stadtsportbundes Münster e. V., und Herrn Andreas Nicklas für die Absolvierung des Sportabzeichens die jeweiligen Urkunden und Abzeichen überreicht.

Frau Reismann macht darauf aufmerksam, dass sie bei der Abstimmung zur Förderung des Vereins zur Förderung des Leistungssports befangen sei.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung brachte Herr Bloch für die CDU-Fraktion und der Faktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL den Haushaltsbegleitantrag zur Vorlage V/0705/2018/2, Plankosten für eine neue Sporthalle im Stadtteil Amelsbüren einzustellen, ein.

Herr Hagemann beantragte für die SPD-Fraktion, den TOP 3.3, öffentlicher Teil: Vorlage V/0972/2019 zu diskutieren, aber ohne Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben.

Der Sportausschuss stimmte anschließend einstimmig für diese beiden Anträge/Ergänzungen.

Herr Nicklas erfragte bei den Ausschusmitgliedern die Notwendigkeit der Verwaltungspräsenz zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Der Ausschuss meldete keinen Beratungsbedarf zu den Tagesordnungspunkten.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge

Keine Wortbeiträge.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Eingeleitete Maßnahmen aus der Bädervorlage V/0532/2019

Herr Reher erläuterte, dass alle Maßnahmen aus der Bädervorlage V/0532/2019 bereits aufgegriffen seien. Die Erhöhung der Wassertemperatur sei bereits umgesetzt. Für die Erweiterung der Öffnungszeiten in den Bädern Mitte und Kinderhaus sei bereits Personal zur Besetzung der benötigten Stellen eingestellt worden. Um die Wassertemperatur im Freibad Hiltrup verlässlich gestalten zu können, solle ein politischer Beschluss gefasst werden, damit nach der Freibadsaison 2020 eine Beckenabdeckung angebracht werden könne. Die Besetzung der personenbesetzten Kasse konnte ebenfalls aufgegriffen werden.

Herr Reher machte darüber hinaus darauf aufmerksam, dass im Januar ein Vorgespräch über die Einführung eines Kurssystems mit dem Stadtsportbund Münster e. V. geplant sei. Um die Attraktivität der Bäder in Münster zu steigern, seien bereits verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise eine Filmvorführung im Hallenbad Hiltrup, ein Nikolausfrühstück oder ein geplanter Spielenachmittag, durchgeführt worden. Ebenfalls solle die geplante Kundenbefragung im Januar beginnen.

2.2 Traglufthalle Freibad Coburg –Tischvorlage-

Herr Reher wies auf die Tischvorlage zur Traglufthalle im Freibad Coburg hin (Einsicht im Ratsinformationssystem möglich). Diese sei eine Ergänzung des Gespräches mit den sportpolitischen Sprechern. Darüber hinaus würde eine weitere Überprüfung des als Anlage 2 beigefügten Dossiers der Freibad Coburg Fans erfolgen. Eine Beschlussvorlage würde für das erste Quartal 2020 vorbereitet.

2.3 Novellierung der Sportförderrichtlinie - Sachstand, Termin Arbeitskreissitzung

Frau Dewaldt informierte darüber, dass sich der Entwurf der Novellierung der Sportförderrichtlinie in der verwaltungsinternen Abstimmung befinde. Ein Termin mit dem Arbeitskreis würde für Januar 2020 geplant.

2.4 Arbeitskreis Kunstrasen einschließlich des Sachstandes zur Thematik „Mikroplastik“

Frau Dewaldt erklärte, dass der Arbeitskreis Kunstrasen am 11.11.2019 getagt habe. Im Arbeitskreis seien die geplanten Baumaßnahmen für das Jahr 2020 thematisiert worden. Es sei entschieden worden, dass in Münster zukünftig Kunstrasenplätze mit Sand verfüllt werden. Zu Beginn des nächsten Jahres 2020 solle eine weitere Arbeitskreissitzung stattfinden.

2.5 Sentruper Höhe, Sachstand zu den Schäden an der Umrandung der Laufbahn

Frau Dewaldt teilte mit, dass das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit die Reparatur der Umrandung der Laufbahn beauftragen würde. Die defekten Schränke in den Umkleiden würden durch das Sportamt so hergerichtet werden, dass keine Verletzungsgefahr mehr bestehe. Diese würden aber nicht komplett erneuert.

2.6 Moderne Sportstätte 2020-Komplementärförderung zur Sportförderrichtlinie der Stadt Münster

Frau Dewaldt informierte über eine mögliche Komplementärförderung zwischen dem Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2020“ und der Baukostenförderung gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster. Diesbezüglich werde ein Gespräch mit den sportpolitischen Sprechern und den Vertretern des Stadtsportbundes Münster e. V. vor der nächsten Ausschusssitzung angestrebt.

2.7 Verlagerung Sportanlage Handorf – Sachstand

Frau Dewaldt teilte mit, dass derzeit die Ausschreibung zur Grundwasserabsenkung durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bearbeitet würde, damit anschließend die Kampfmittelverdachtspunkte ausgeräumt, die archäologischen Untersuchungen durchgeführt und der Oberboden abgetragen werden könne.

2.8 Shotokan Karate Dojo – Baubeginn/Sachstand

Frau Dewaldt berichtete, dass der Bau des neuen Sport- und Trainingszentrums vom Shotokan Karate Dojo e. V. sehr gut im Zeitplan sei. Der Auszug des Vereins aus dem derzeitigen Dojo sei für den 31.12.2019 geplant.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorberatungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0669/2019

"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"

Herr Nicklas wies auf den vorliegenden Beratungsverlauf hin.

Frau Liekefedt brachte für die SPD-Fraktion den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag

zur Vorlage ein und begründete diesen:

„Der Sportausschuss möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Strategisches Entwicklungsziel 1.1 – Ergänze wie folgt:

Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich. **Das gilt ausdrücklich und insbesondere auch für Kinder.**

Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.4 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel D – Neu:

Die Integration neu Zugewanderter in den Arbeitsmarkt wird durch Inanspruchnahme des vom Bundestag beschlossenen Programms „Sozialer Arbeitsmarkt“ gezielt gefördert.

Operatives Ziel E – Neu:

Die Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ bei der Volkshochschule werden nachhaltig gesichert und ausgebaut.

Operatives Ziel F – Neu:

Die Rechte des Integrationsrates werden gestärkt.

Operatives Ziel G – Neu:

Die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in den Gremien der Stadt Münster soll bis 2030 dem statistischen Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund der Bevölkerung Münsters entsprechen.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne der o. g. operativen Ziele D – G bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.1 – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:

~~Jährlich werden 2.000 (Zielwert) neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 300 öffentlich gefördert, soweit und solange der Bedarf das rechtfertigt.~~ **Jedes Jahr werden 2.500 neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 500 preisgebunden.**

Q1 – Neu: Die Verwaltung schlägt entsprechende Maßnahmen zur Anpassung des Baulandprogramms und des Kommunalen Handlungskonzepts Wohnen vor.

Q2 – Neu:

Schwerpunkte 2019 – 2022:

- ...
- ...
- Erstellung einer politischen Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Verlängerung der Wohnraumschutzsatzung (~~veraussichtlich in~~ **bis 2020**)

Operatives Ziel D – Neu:

Der Bestand preisgebundener Wohnungen liegt im Jahr 2028 deutlich über dem Bestand 2008.

Operatives Ziel E – Neu:

Zur angemessenen Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum erhöht die Stadt Münster die Eigenkapitalausstattung der Wohn- und Stadtbau in den kommenden Jahren signifikant und verzichtet auf eine Gewinnabführung.

Operatives Ziel F – Neu:

Die Stadt Münster setzt sich aktiv für den Bau von Azubi- und Studierendenwohnheimen in ausreichender Zahl ein.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne der o. g. operativen Ziele D - F bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.1.2 – Ergänze wie folgt:Operatives Ziel C – Neu:

Die Stadt Münster setzt bis 2023 ein Konzept um, mit dem die Wasserqualität im Aasee nachhaltig verbessert wird.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziels C bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.2 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel wird zu Operatives Ziel A.

Operatives Ziel B – Neu:

Die Stadt hat erkannt, dass sie zur Bewältigung der enormen verkehrlichen Probleme den ÖPNV erheblich stärken muss. Zu diesem Zweck werden alle notwendigen Busspuren gebaut, um den Busverkehr zu beschleunigen und somit attraktiver zu machen. Der Verkehr auf der Schiene wird durch die Schaffung einer Stadtbahn gestärkt.

Operatives Ziel C – Neu:

Zur Steigerung klimafreundlicher Mobilität wird der Preisanstieg bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs gestoppt. Die Fahrpreise sind auf einem Niveau, das für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist.

Operatives Ziel D – Neu:

Zur Vermeidung von Pendlerverkehren schafft die Stadt Münster in deutlich höherem Tempo als bisher bezahlbare innenstadtnahe Wohnungen.

Operatives Ziel E – Neu:

Für die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer sind die Radwege breiter und deutlich sichtbarer gebaut.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziele B - E bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 3.1.1. – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel – Ändere wie folgt:

Für die Sanierung des Wohnungsbestandes bedeutet das, die Sanierungsrate kontinuierlich **um mindestens 5% pro Jahr** zu erhöhen und ~~ab 2040 eine Sanierungsrate von 3% zu erreichen.~~ **Bis 2030 soll der Gebäudebestand klimaneutral sein.**

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.1. – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:

Die Tagesbetreuungsangebote für unter dreijährige Kinder sind bis zum Jahr 2023 mit einer Versorgungsquote von ~~bis zu~~ **mindestens 50%** ausgebaut. Bis 2030 ist auch unter weitest gehender Berücksichtigung ortsspezifischer Bedarfslagen ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.

Operatives Ziel C – Neu:

Die Stadt Münster reduziert den Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse und von Honorarverträgen bis 2022 um mindestens 75%.

Operatives Ziel D – Neu:

Die Stadt fordert bei allen Vergaben und Aufträgen grundsätzlich eine tarifliche Bezahlung.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziele C – D bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.2. – Ändere und ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:

Die Stadt setzt sich dafür ein, die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten **in Münster** zu erhöhen. **Die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Konzern Stadt ist erhöht.**

Operatives Ziel B – Ändere:

~~Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass sich Beschäftigungsverhältnisse stärker an biographischen Bedürfnissen orientieren und Unterbeschäftigung vermieden wird sowie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse abnimmt.~~ **Die Stadt Münster schafft im Rahmen ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin Brücken zwischen Teilzeit und Vollzeit und ermöglicht allen Beschäftigten einen flexiblen Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit.**

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne der geänderten operativen Ziele.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.3. – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel C – Neu:

Der Verwaltungsvorstand ist bis 2023 zur Hälfte mit Männern und Frauen besetzt.

Operatives Ziel D – Neu:

In der ersten und zweiten Führungsebene der Stadt und aller städtischen Gesellschaften ist bis 2023 eine Besetzung aller Funktionen zur Hälfte mit Männern und Frauen erreicht.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen insbesondere im Sinne des o. g. operativen Ziels D bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.4. – Neu:

Die Stadt Münster schafft Vergaberegungen analog zu denen des LWL, die Integrationsbetriebe vorrangig bei Vergaben berücksichtigt.

Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.1. – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:

Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, über die eigentlichen Aufgaben hinaus, Kindern, **Jugendlichen und Erwachsenen** orientierendes Wissen und Erlebnisse in den Bereichen Umwelt, Naturwissenschaft, Zivilisation, Musik, Sport, Kunst, Ethik, Kultur und Globale Zusammenhänge zu vermitteln. Insbesondere geht es hierbei um die Befähigungen der Menschen, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen, zu gestalten und so ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.

Operatives Ziel C – Neu:

Die Stadt Münster sorgt an allen Schulen für Breitbandversorgung bis 2020 und schafft an allen Schulstandorten eine vollständige Ausleuchtung mit Wlan.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziels C bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.1. – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel C – Ändere:

Neben den Kapitalanlagen orientiert sich auch die Kapitalbeschaffung der Stadt **und kommunaler Unternehmen** an nachhaltigen Kriterien. Dazu ~~prüft~~ **prüfen** sie bis 2020 mögliche und wirtschaftlich geeignete Wege der Kapitalbeschaffung an exemplarischen Beispielen unter Berücksichtigung der Kriterien.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.

Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.4. – Ändere wie folgt:

Operatives Ziel – Ändere:

Bis 2020 initiiert die Stadt Münster (neben der bestehenden Städtepartnerschaft mit Monastir) mindestens eine weitere ~~Städte-~~ oder Projektpartnerschaft mit einer Kommune und/oder Akteuren des Globalen Südens **entsprechend der Initiative „Kommunales**

Know-How für Nahost“ und der dazugehörigen Programmkomponenten und etabliert dazu eine zivilgesellschaftliche Struktur, die Projektpartnerschaft langfristig begleitet und unterstützt.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne des geänderten operativen Ziels.“

Von Herrn Bloch und Herrn Rosenau wurde für die CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL eingebracht, der Vorlage entsprechend dem Beratungsverlauf wie im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zuzustimmen.

Der Sportausschuss lehnte den Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen (SPD), 12 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, LINKE) und 2 Stimmenthaltungen (PIRATEN/ÖDP, FDP) ab.

Der Sportausschuss stimmte dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, sich dem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen anzuschließen, mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP), 5 Nein-Stimmen (SPD) und 2 Stimmenthaltungen (PIRATEN/ÖDP, LINKE) wie folgt zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis **und ergänzt:**

Änderungsantrag zu L12

Mindestens) Möglichst 20%..... aus möglichst regionaler zertifizierter ökologischer, Erzeugung

Ergänzungsantrag zu U10

Bei der Aufzählung der Projekte bitte „blühendes Band durch Bauernhand“ ergänzen

Ergänzungsantrag S.51 K3

Ausbau von Biogasanlagen auf der Grundlage der Vergärung von Wirtschaftsdünger

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2: Verfahrensempfehlung).
3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternen Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „A“).

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „B“). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0694/2019**

Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW

Herr Nicklas wies auf den vorliegenden Beratungsverlauf hin.

Herr Hagemann beantragte für die SPD-Fraktion, über die Vorlage entsprechend der folgenden, geänderten Empfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost zu entscheiden:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen **(optional 5-zügigen)** Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen **(optional 5-zügigen)** Schulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Ge-

lände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige **(optional 5-zügigen)** Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.
4. Die 4-zügige **(optional 5-zügigen)** Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.
5. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule York“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
6. Die „Städtische Grundschule York“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
7. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule York“.
8. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen **(optional 5-zügigen)** Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes „Städtische

Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag alt €	Betrag neu €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitionsmaßnahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	
			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	
				21.800.000	23.910.000	Ansatz- erhöhung um 2.110.000 €
		Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermö- gens	Bisher bereit- gestellt	0	0	
			2023	670.000	0	
			sp. Jahre	0	670.000	
				670.000	670.000	
insgesamt				22.470.000	24.580.000	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € werden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht.

Der Sportausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich mit Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE, Piraten/ÖDP, FDP) ab.

Der Sportausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

11. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.
12. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).
13. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.
14. Die 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.
15. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule York“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
16. Die „Städtische Grundschule York“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
17. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule York“.

18. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.
19. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.
20. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag alt €	Betrag neu €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investiti- onsmaß- nahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	

			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	
				21.800.000	23.910.000	Ansatz- erhöhung um 2.110.000 €
		Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermö- gens	Bisher bereit- gestellt	0	0	
			2023	670.000	0	
			sp. Jahre	0	670.000	
				670.000	670.000	
insgesamt				22.470.000	24.580.000	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € werden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0972/2019**

**Stadion an der Hammer Straße: Zwischenstand
Stadionausbau und Gewährung einer Beihilfe an
den SC Preußen Münster**

Der Sportausschuss beschloss einstimmig, ohne Enthaltungen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0978/2019**

**Entschädigung für die Mitbenutzung von kommunalen
und vereinseigenen Sportstätten durch
Schulen**

Der Sportausschuss fasste einstimmig, ohne Enthaltungen, folgenden Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss stimmt der – gemäß der Münsteraner Sportförderrichtlinie – in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Entschädigung für die Mitbenutzung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung des Beschlussvorschlages erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2019 wie folgt veranschlagt:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2019	-
Zeile	15	Transferaufwendungen	-	13.640,00 €

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/1051/2019**
**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführe-
rin für die Sitzungen des Sportausschusses**

Der Sportausschuss fasste einstimmig, ohne Enthaltungen, folgenden Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Zur Schriftführerin für die Sitzungen des Sportausschusses wird Frau Theresa Elfering be-
stellt.

Punkt 5 der Tagesordnung
Etatberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2020

Herr Nicklas wies auf die folgenden Unterlagen zum Etat 2020 hin, die den Mitgliedern des
Ausschusses fristgerecht zugeleitet oder als Tischvorlage vorgelegt worden waren:

- Entwurf des Haushaltsplanes 2020
- Veränderungsblätter zum Haushaltsplan 2020 (VÄ.-Blätter 1, 2 und 3)
- Anregungen (etatrelevant) gemäß § 24 GO NRW
 - o Nr. 2019-00052: „Westfälischer Reiterverein e. V. – „Unterstützung i. H. v. 15.000 €/ p. A. für das Turnier der Sieger“
 - o Nr. 2019-00058: „Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster e. V. – „Erhöhung der Fördersumme um 74.000 € p. A. zur Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers ab 2020 ff.“
 - o Nr. 2019-00122: Funky e. V. – „Finanzielle Förderung des Funky e. V. in Höhe von 30.000 € p. A. ab 2020“
 - o Nr. 2019-00180: „...finanzielle Förderung des Funkey e.V. für die Errichtung einer inklusiven ... Sport- und Begegnungsstätte ... im Einzugsgebiet Coerde ... in Höhe von 2,5 Mio. € im Jahr 2020...“
 - o Nr. 2019-00212: „Hiltruper Segel-Club e. V. – „finanzielle Förderung für die regelmäßige Reduzierung des Elodea-Auswuchses sowie für die Einbringung eines gasdurchlässigen Sandvlieses im Hiltruper See i. H. v. 16.000 € im Jahr 2020“
- Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
 - o Planungskosten für eine Mehrzweckhalle in Amelsbüren (Ziffer 4)
 - o Zuschuss Funky e. V. (Ziffer 8)
 - o Verein zur Förderung des Leistungssports (Ziffer 9)
 - o Mehrbedarf Kunstrasenplatz Gievenbeck Hensenstr.(Ziffer 5)
 - o Turnier der Sieger (Ziffer 1)
 - o Mammut Planungskosten Sportgebäude (Ziffer 2)

- Hiltruper Segel-Club - Konzept zur Bekämpfung der Wasserpest (Ziffer 10)
- Funky Planungskosten Halle (Ziffer 3)
- Anträge der SPD-Fraktion
 - Eine Dreifachsporthalle für die Innenstadt (Ziffer 6)
 - Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster e. V. (Ziffer 9)
 - Funky e. V. (Ziffer 8)
 - Hiltruper Segel-Club e. V. (Ziffer 10)
 - Sportinfrastruktur stärken – Baumaßnahmen & Sportstättenvergabe im Sportamt fördern (Ziffer 7)
- Übersicht der Änderungsanträge aus Verwaltung und Politik (Anlage 1)

Beratungsverlauf:

Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2020

Nr. 1

Produktgruppe:	0801 - Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten		
Maßnahmenziffer:	0500 - Erneuerung von Sporthallenböden		
Band:	2	Seite:	296
Ausschuss:	SPA AUKB	BV:	

	Ergebnis 2018	An- satz2	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Alt	-340.856	-334.789	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
+ / -			-135.000			
Neu	-340.856	-334.789	-335.000	-200.000	-200.000	-200.000

Umsetzung der Vorlage V/0817/2019 "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2020 im Stadtbezirk Nord, geplante Instandsetzungsmaßnahmen" - haushaltsneutrale Deckung durch Maßnahme 0600

Nr. 2

Produktgruppe:	0801 - Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten		
Maßnahmenziffer:	0600 - Besch. Betriebsvorrichtung/-ausstattung		
Band:	2	Seite:	296
Ausschuss:	SPA	BV:	

	Ergebnis 2018	An- satz2	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Alt	-81.291	-262.242	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
+ / -			135.000			
Neu	-81.291	-262.242	-65.000	-200.000	-200.000	-200.000

Umsetzung der Vorlage V/0817/2019 "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2020 im Stadtbezirk Nord, geplante Instandsetzungsmaßnahmen" - Ansatzreduzierung zur Deckung der Mehrkosten bei Investitionsmaßnahme 0500.

Nr. 3

Produktgruppe:	0801 - Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten		
Maßnahmenziffer:	4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)		
Band:	2	Seite:	296
Ausschuss:	SPA	BV:	

	Ergebnis 2018	An- satz2	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Alt	114.058	2.724.748	-3.850.000	-770.000		
+ / -			1.100.000			
Neu	114.058	2.724.748	-2.750.000	-770.000		

Investitionszuwendungen vom Land zum Neubau einer Dreifachhalle (NRW_Sportschule) - Einzahlungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 konsumtiv veranschlagt; als Folge dieser Anpassung reduzieren sich die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechend.

Abstimmung:

Der Ausschuss beschloss einstimmig und ohne Enthaltungen die Veränderungen des Haushaltsansatzes 2020 der vorstehenden VÄ.-Blätter 1, 2 und 3.

Anträge aus der PolitikZiffer 1)

Herr Nicklas ließ über den folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Turnier der Sieger

2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
15.000	15.000	15.000	15.000	

Der Sportausschuss stimmte mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) und 7 Nein-Stimmen (SPD, FDP, DIE LINKE) für den Antrag.

Ziffer 2)

Herr Nicklas ließ über den folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Mammut Planungskosten Sportgebäude

2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
30.000	0	0	0	

Der Sportausschuss stimmte einstimmig für den Antrag.

Herr Rosenau verließ den Sitzungssaal.

Ziffer 3)

Anschließend ließ Herr Nicklas für den folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen.

Funky Planungskosten Halle

2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
10.000	0	0	0	Planungskosten

Der Sportausschuss stimmte einstimmig bei 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) und 7 Enthaltungen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP) für den Antrag.

Ziffer 4)

Herr Nicklas stellte den folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) inklusive Haushaltsbegleitantrag vor.

Planungskosten multifunkt. Sporthalle Amelsbüren

2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
100.000				s. Begleitantrag

Haushaltsbegleitantrag

Vorlage V/0705/2018/2 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3.) Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden“

Der Sportausschuss möge beschließen:

1. Der Sportausschuss bekräftigt den Beschluss der Vorlage V/0705/2018/2 im Haupt- und Finanzausschuss vom 5. Dezember 2018 und bekundet seinen politischen Willen, den Neubau einer Sporthalle zügig umzusetzen.
2. Der Sportausschuss fordert die Stadtverwaltung auf, die Kosten zu ermitteln und diese im Haushaltplan 2021 ff. abzubilden.
3. Für die Planungskosten werden 100.000 Euro in den Haushalt 2020 eingestellt.

Begründung:

Die Stadtverwaltung wurde mit der Vorlage V/0705/2018/2 beauftragt, in einer Planungsalternative die Sporthalle – ergänzend zu einer ausschließlichen Nutzung für sportliche Belange – nach multifunktionalen Anforderungen zu planen und für diese Alternativplanung ebenfalls eine Kostenschätzung vorzulegen.

Im wachsenden Stadtteil Amelsbüren gibt es zahlreiche aktive Vereine, die eben nicht – wie in anderen Stadtteilen Münsters möglich (Hiltrup, Albachten, Mecklenbeck, Coerde, Handorf, Roxel, Gievenbeck) – auf öffentliche Veranstaltungsräume vor Ort zurückgreifen können. Eine multifunktionale Sporthalle kommt ebenfalls auch den vielen Familien zugute. Sowohl gemeinsames Familiensporteln am Wochenende als auch der bedarfsgerechte Zugang von Kindern und Jugendlichen zu diversen Sport- und Freizeitangeboten der Vereine vor Ort können damit sichergestellt werden.

Die Planungen für eine neue Sporthalle werden im Stadtteil Amelsbüren begrüßt, um dem an Mitgliedern stark wachsenden Sportvereinen eine gute Perspektive zu geben.

Der Sportausschuss stimmte einstimmig mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, DIE LINKE) und 6 Enthaltungen (SPD, FDP) für den Antrag.

Herr Rosenau betrat den Sitzungssaal wieder.

Ziffer 5)

Herr Nicklas brachte den folgenden der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein.

Mehrbedarf Kunstrasenplatz Gievenbeck Hensenstr.

2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
200.000	0	0	0	

Es folgte eine kurze Diskussion.

Der Sportausschuss stimmte einstimmig für den Antrag. Gleichzeitig entschied der Sportausschuss einstimmig für die Aufhebung des Sperrvermerkes.

Ziffer 6)

Herr Hagemann brachte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag ein.

Eine Dreifachsporthalle für die Innenstadt

HH-Antrag

Der Sportausschuss möge beschließen:

Für den Neubau einer Dreifachsporthalle in der Innenstadt werden im Rahmen des Haushalts 2020 50.000 Euro Planungskosten (Produktgruppe 0801) bereitgestellt. Als mögliche Standorte für eine neue Halle werden die Fläche an der Georgskommende sowie der Parkplatz hinter dem Paul-Gerhard-Haus geprüft.

Begründung:

Im Bereich der Innenstadt sind nach wie vor keine ausreichenden Hallenkapazitäten vorhanden, um insbesondere den Bedarf für den Schulsport abzudecken. Dies betrifft besonders den Schulsport an den beiden Gymnasien Annette-von-Droste-Hülshoff und Paulinum. Schüler*innen und Lehrpersonal sind z. T. gezwungen, lange Wege bis zu einer Sportstätte zurückzulegen. Dieser Mangel muss endlich behoben werden! Ebenso sind die Kapazitäten für die innenstadtnahe Ausübung von Vereins- und Mannschaftsport zunehmend nicht mehr ausreichend und auch für die Ausrichtung von Sportevents mittleren bis größeren Umfangs fehlen passende Räumlichkeiten, die durch flexible Wände unterteilbar sind und beispielsweise eine Zuschauertribüne umfassen.

Daher soll die Planung einer neuen Dreifachsporthalle in der Innenstadt vorangetrieben werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Sporthallenangebot für die dort ansässigen Schulen zu schaffen, das darüber hinaus ggf. auch freie Kapazitäten für Sportvereine in der Innenstadt bietet.

Der Sportausschuss stimmte mehrheitlich mit 12 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) und 7 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE, FDP) gegen den Antrag.

Ziffer 7)

Herr Hagemann erläuterte folgenden Antrag der SPD-Fraktion.

Sportinfrastruktur stärken – Baumaßnahmen & Sportstättenvergabe im Sportamt fördern HH-Antrag

Der Sportausschuss möge beschließen:

Im Sportamt der Stadt Münster werden additiv die folgenden Stellen eingerichtet:

- 0,5 Stellen für die Betreuung von Baumaßnahmen
- 0,5 Stellen im Bereich der Sportstättenvergabe

Begründung:

Nicht nur mit Blick auf die Herausforderungen und Bedarfe einer wachsenden Stadt muss die Sportinfrastruktur in Münster gestärkt und weiterentwickelt werden. Dem Personal des Sportamtes kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Um den deutlichen Rückstand der dringend benötigten Baumaßnahmen im Bereich der Sporteinrichtungen langfristig zu beseitigen sowie den sich stetig erhöhenden Arbeitsaufwand im Bereich der Sportstättenvergabe zu bewältigen, ist es daher notwendig, das zuständige Sportamt mit den ausreichenden personellen Ressourcen auszustatten.

Nach kurzer Diskussion beschloss die SPD-Fraktion, den Antrag im Sportausschuss nicht einzubringen, sondern im folgenden Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government erneut aufzugreifen.

Ziffer 8)

Herr Nicklas brachte den folgenden der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein.

Zuschuss Funky e. V.

2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
30.000	30.000	30.000	30.000	

Herr Hagemann brachte den folgenden Antrag der SPD-Fraktion ein.

Empfänger	Anregung Nr.	2020	2021	2022	2023
Funky e. V.	2019-00122	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

Der Sportausschuss stellte fest, dass die vorliegenden Anträge gleich lautend sind. Er stimmte einstimmig für diese gleich lautenden Anträge.

Ziffer 9)

Frau Reismann erklärte ihre Befangenheit und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Herr Nicklas brachte den folgenden der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein.

Verein zur Förderung des Leistungssports

2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
74.000	74.000	74.000	74.000	

(Erhöhung des Zuschusses)

Herr Hagemann brachte den folgenden Antrag der SPD-Fraktion ein.

Empfänger	Anregung Nr.	2020	2021	2022	2023
Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster e. V.	2019-00058	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

Herr Hagemann erläuterte, dass es sich bei den Summen von 200.000,00 €/p. A. jeweils um die Endsumme handeln würde. Diese setze sich zusammen aus dem alten Ansatz in Höhe von 126.000,00 € zuzüglich der hier beantragten 74.000,00 €, insgesamt 200.000,00 €.

Der Sportausschuss stellte fest, dass die vorliegenden Anträge gleich lautend sind. Er stimmte mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen /GAL, Piraten/ÖDP) und einer Nein-Stimme (DIE LINKE) für die gleich lautenden Anträge.

Ziffer 10)

Herr Nicklas brachte den folgenden der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein.

Hiltruper Segelclub Konzept zur Bekämpfung Wasserpest

2020	2021	2022	2023	Anmerkungen
16.000	0	0	0	Sperrvermerk

Herr Hagemann brachte den folgenden Antrag der SPD-Fraktion ein.

Empfänger	Anregung Nr.	2020	2021	2022	2023
Hiltruper Segel-Club e. V.	2019-00212	16.000,00 €			

Der Sportausschuss stellte fest, dass die vorliegenden Anträge gleich lautend sind. Er stimmte einstimmig für diese gleich lautenden Anträge.

Anregungen gemäß § 24 GO NRW

- Nr. 2019-00052: „Westfälischer Reiterverein e. V. – „Unterstützung i. H. v. 15.000 €/p. A. für das Turnier der Sieger“
Abstimmung: Der Sportausschuss stimmte mehrheitlich für das Aufgreifen des Antrages – siehe Abstimmung zu Ziffer 1. der politischen Anträge zum Etat.
- Nr. 2019-00058: „Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster e. V. – „Erhöhung der Fördersumme um 74.000 € p. A. zur Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers ab 2020 ff.“
Abstimmung: Der Sportausschuss stimmte mehrheitlich für das Aufgreifen des Antrages – siehe Abstimmung zu Ziffer 9. der politischen Anträge zum Etat.
- Nr. 2019-00122: Funky e. V. – „Finanzielle Förderung des Funky e. V. in Höhe von 30.000 € p. A. ab 2020“
Abstimmung: Der Sportausschuss stimmte einstimmig für das Aufgreifen des Antrages – siehe Abstimmung zu Ziffer 8. der politischen Anträge zum Etat.
- Nr. 2019-00180: „...finanzielle Förderung des Funkey e.V. für die Errichtung einer inklusiven ... Sport- und Begegnungsstätte ... im Einzugsgebiet Coerde ... in Höhe von 2,5 Mio. € im Jahr 2020...“
Abstimmung: Der Sportausschuss stimmte einstimmig für das Aufgreifen des Antrages

(Planungskosten in Höhe von 10.000,00 €) – siehe Abstimmung zu Ziffer 3. der politischen Anträge zum Etat.

- 5) Nr. 2019-00212: „Hiltruper Segel-Club e. V. – „finanzielle Förderung für die regelmäßige Reduzierung des Elodea-Auswuchses sowie für die Einbringung eines gasdurchlässigen Sandvlieses im Hiltruper See i. H. v. 16.000 € im Jahr 2020“

Abstimmung: Der Sportausschuss stimmte einstimmig für das Aufgreifen des Antrages – siehe Abstimmung zu Ziffer 10. der politischen Anträge zum Etat.

Herr Nicklas ließ zum Abschluss der Etatberatungen 2020 über den Gesamthaushalt „Sport“ abstimmen.

Der Gesamthaushalt „Sport“ wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP), 6 Nein-Stimmen (SDP, FDP) und 2 Enthaltungen (DIE LINKEN, CDU) mehrheitlich beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Mitgliedern des Sportausschusses

Keine Wortbeiträge.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Sporthalle Kinderhaus

Herr Bloch fragte nach dem Sachstand der geplanten Zweifach-Sporthalle im Stadtteil Kinderhaus. Er habe die Information, dass mit dem Bau der Schule bereits begonnen wurde. Frau Wilkens sicherte zu, dass die entsprechenden Informationen der Niederschrift beigefügt werden (Anlage 2).

Antrag: Bewegung fördern: Vereinsungebundener Sport in Münster

Herr Hagemann erinnerte an den Antrag der SPD-Fraktion „Bewegung fördern: Vereinsungebundener Sport in Münster“.

Verabschiedung von Frau Wilkens

Herr Nicklas bedankte sich im Namen aller Sportausschussmitglieder bei der Sportdezernentin Frau Wilkens für die mehrjährige gute Zusammenarbeit, da dies die letzte ordentliche Sportausschusssitzung von Frau Wilkens vor dem Dezernatswechsel des Sportamtes sei. Auch Frau Wilkens bedankte sich für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18:46 Uhr

gez.
Andreas Nicklas
Vorsitz

gez.
Theresa Elfering
Schriftführung